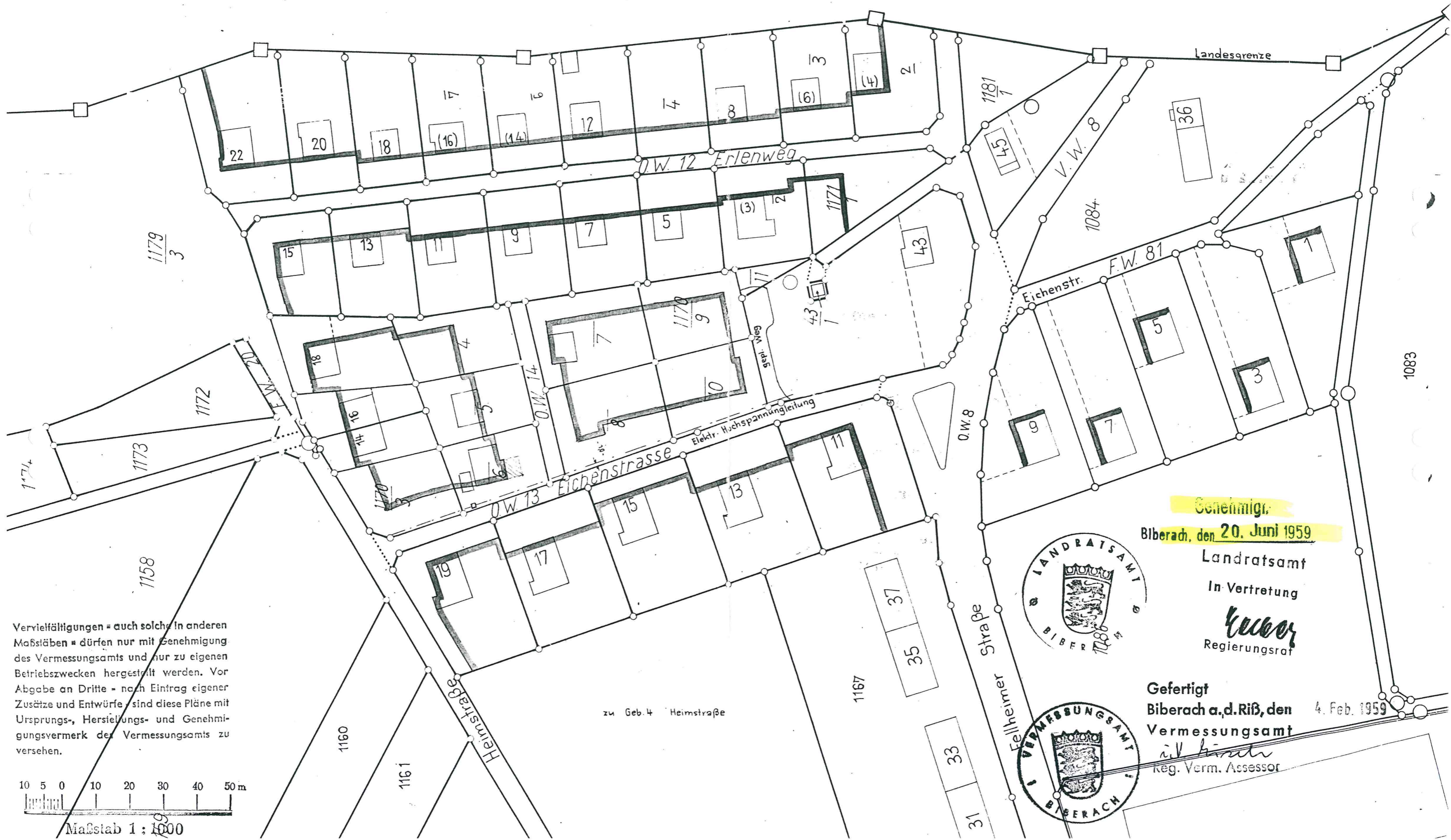


Markung : Kirchdorf
Gemeinde : Kirchdorf
Kreis : Biberach

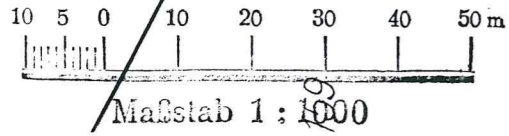
Lageplan

zur Feststellung der Baulinien
am Erlenweg und an der Eichenstraße

BBPL „Am Erlenweg u. an der Eichenstraße“
Herr Hopp: „Er hat keine textlichen Festsetzungen!“
Kreisbauamt
Es handelt sich hier um einen sog. „einfachen“
Bebauungsplan nach § 300 III BauGB.
Baulinie muss eingehalten werden → Befreiung sonst nötig.
Land Bayern



Vervielfältigungen = auch solche in anderen Maßstäben = dürfen nur mit Genehmigung des Vermessungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt werden. Vor Abgabe an Dritte = nach Eintrag eigener Zusätze und Entwürfe = sind diese Pläne mit Ursprungs-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerk des Vermessungsamts zu versehen.



Genehmigt:
Biberach, den **20. Juni 1959**
Landratsamt
In-Vertretung
Kueber
Regierungsrat



Gefertigt
Biberach a.d. Riß, den **4. Feb. 1959**
Vermessungsamt
Wil. Kueber
Reg. Verm. Assessor

zu Geb. 4 Heimstraße